

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur 25. Stadtratssitzung Schmölln am 16. Februar 2017

Einreicher: Technischer Ausschuss

Beratungsfolge: Technischer Ausschuss: 13.07.2015, 30.08.2016
Stadtrat: 03.11.2016
Technischer Ausschuss: 30.01.2017

Betreff: Beschluss zur 1. Ergänzung zum Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wasserturm“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung:

1. Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat in seiner Sitzung am 03.11.2016 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Wasserturm“ beschlossen.

Auf Grund geänderter städtebaulicher Ziele soll der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes geändert werden. Damit wird der in der Anlage 1 festgelegte Geltungsbereich, der Bestandteil des Beschlusses ist, aufgehoben.

Als neuer Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes wird der in der Anlage 2 dargestellte Bereich festgesetzt.

2. Die 1. Ergänzung zum Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist amtlich bekanntzumachen.

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Voruntersuchungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes hat sich herausgestellt, dass der am 03.11.2016 festgesetzten Geltungsbereich geändert werden muss. Daher ist der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzuheben.

Gleichzeitig ist ein neuer Geltungsbereich für den Bebauungsplan festzusetzen. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehene bauliche Entwicklung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zwingend erforderlich. Durch die Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen kann die Neuansiedlung und die Erweiterung von ortsansässigen Unternehmen gewährleistet werden.

Die Aufhebung und Neufestsetzung des Geltungsbereiches ist durch den Stadtrat zu beschließen.



Jähler
Vorsitzender
des Technischen Ausschusses

Notizen:

Abstimmung :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :